



Foto: Imago Images

RUND UM HAUS UND GARTEN

FACHBETRIEBE IN IHRER NÄHE EMPFEHLEN SICH



Foto: Bachmann/dpa

Upcycling liegt im Trend

Aus Alt wird Neu

Der Begriff „Upcycling“ setzt sich aus den englischen Wörtern „up“ und „Recycling“ zusammen. Das bedeutet, dass vermeintliche Abfallprodukte und nutzlose Gegenstände oder Stoffe nicht nur wiederverwertet werden, sondern sie werden aufgewertet.

Aus etwas Altem entsteht sozusagen etwas Besseres. Aufgrund des Klimawandels, der mehr Nachhaltigkeit von den Menschen fordert, liegt Upcycling im Trend. Für den Partykeller im Haus wird zum Beispiel ein Tresen aus alten Europaletten gebaut. Die aufgestellten und miteinander verschraubten Paletten bilden den Rahmen, obenauf wird eine Holzplatte befestigt als Abstellfläche für die Gläser. Mit dem passenden Werkzeug aus dem Baumarkt lässt sich ein Möbelstück erschaffen, welches zugleich praktisch und günstig ist. Der Tresen ist robust und hält der Lebhaftigkeit der Partygäste stand. Auch Lampen werden im Zuge des Upcyclings von ei-

nigen Menschen gefertigt. Ein Lampenschirm lässt sich aus Eisstielen oder Rührstäbchen basteln, die man in der Bäckerei beim Kauf eines Kaffees zum Mitnehmen erhält. Das Sammeln der hölzernen Spatel erfordert allerdings eine gewisse Ausdauer. Ferner können ausgemusterte Gläser oder Karaffen als kleine Lampenschirme für eine Hängeleuchte dienen.

Die Baumärkte und Geschäfte für Bastelbedarf halten eine Menge an Utensilien bereit, die man für den Bau einer Lampe braucht. Leere Shampoo- oder Getränkeflaschen aus Kunststoff können in einen Becher für Stifte, Halter für Abwuschschwämme oder in Blumentöpfe umgearbeitet werden.

Handwerklich Begabte benötigen dafür nicht mehr als ein Bastel- oder Teppichmesser zum Abschneiden des Flaschenhalses, eine Schneidmatte, Klebstoff sowie Stifte und Dekorationsmaterialien zur Verzierung der neuen Behälter.

(LPS/JV)

SO SPART MAN ENERGIE!

Fenster • Türen • Rollläden
Fassaden • Überdachungen • Markisen
Reparaturen • Insektenschutz

Tel. 0511 / 2156092
E-Mail: info@albert-dämmtechnik.de

38158501_002625

MALERMEISTER DZAFERI

Individuelle Wandgestaltung.
Modern. Stilvoll. Einzigartig.

Riedweg 3 • 30851 Langenhagen
T. +49 157 593 008 91
info@malermeister-dzaferi.de
www.malermeister-dzaferi.de

3458602_002626

100 JAHRE MALERMEISTER SENSING

Meisterlich gestalten mit Farbe.
Qualität in 3. Generation seit 1921!
Wir leben unseren Beruf.

Am Pferdemarkt 30, 30853 Langenhagen
Tel: 05 11 – 73 94 41

Mail: info@sensing.de
www.sensing.de

4058601_002626

CATTAU BAUGESELLSCHAFT mbH

NEUBAU • SANIERUNG • ABDICHTUNG

☎ 05130 – 974 0311 🌐 www.cattau.de ✉ info@cattau.de

16896101_002626

immobix Sachverständigenbüro GmbH

☎ 05130 – 974 0286 🌐 www.immobix.de ✉ office@immobix.de

- Bauschäden • Innenraumschadstoffe (Fertighaus-Check)
- Feuchte- und Schimmelpilzschäden
- Beratung und Sanierungskonzepte

16894601_002626

ECHO www.extra-verlag.de

Wetterfester Wohnbalkon

Mit einem Balkonverglasungssystem den Freiluftbereich zum Wintergarten umrüsten

Glücklich schätzen darf sich jeder, zu dessen Wohnung ein Balkon zählt. Die Aufenthaltszeiten unter freiem Himmel sind jedoch leider stark vom Wetter abhängig: Kälte, Hitze, Wind und Regen verhindern oftmals einen unbeschwerten Aufenthalt auf dem Balkon. Uneingeschränkt nutzbar wird der allseits beliebte Freiraum mit einer hochwertigen Balkonverglasung samt Überdachung.

Modular aufgebaute Balkonverglasungssysteme eignen sich ideal auch zur Nachrüstung älterer Bestandsgebäude, denn sie lassen sich vor Ort schnell und einfach an jeden vorhandenen Grundriss anpassen. Ein geschlossener Balkon ist eine feine Sache – vielseitig nutzbar nicht nur zum Entspannen, für Hobbys, zum Arbeiten und zum Essen. Der zusätzliche, vorgelagerte Raum wirkt auch als thermische Pufferzone und bildet eine zweite Fassade.

In der Folge bleiben die Wohnräume im Sommer kühler und im Winter wärmer. Unüberhörbar ist die erhebliche Schalldämmung von 17 dB – insbesondere Balkone in der Nähe von Straßen, Schienen, Flugrouten oder Industriegebieten profitieren von einem deutlichen Gewinn an Wohnqualität.



Lust auf einen Wintergarten? Mit diesem Balkonverglasungssystem kann jeder Balkon auch nachträglich in einen geschützten Bonusraum verwandelt werden.

Foto: HLC/Sunparadise

Moderne Balkonverglasungssysteme sind ausgereift und praxisbewährt – sie wurden für den internationalen Markt entwickelt und erfüllen alle Vorschriften und Anforderungen. Die Elemente öff-

nen sich bequem nach innen, beide Seiten der Glasflächen sind leicht zugänglich und können einfach und sicher gereinigt werden. Eine Innenverriegelung verhindert ein unbefugtes Eindringen und schafft

gleichzeitig einen ruhigen und individuellen Balkonraum, auf dem Kinder unbeaufsichtigt spielen und ältere oder gebrechliche Menschen mal eben einen Schritt ins Freie machen können. (HLC)

Wohnung zu heiß? Wann eine Mietminderung möglich ist

Hitze allein ist nicht immer ein Mietmangel – der Einzelfall entscheidet

Sommer? Ja, bitte – aber im Idealfall nicht in der Wohnung. Wenn sich diese bei hohen Außentemperaturen aber unerträglich erhitzt, können Mieterinnen und Mieter unter bestimmten Umständen die Miete mindern. Nur: wann genau?

„Hitze allein ist nicht immer ein Mietmangel, der zur Mietminderung berechtigt“, sagt Monika Schmid-Balzert, stellvertretende Geschäftsführerin des Mietervereins München. Entscheidend ist, wie hoch die tatsächliche Temperatur ist und wie die sonstigen Umstände sind.

„Wer eine Dachgeschosswohnung mit großen Fensterflächen mietet, muss laut Rechtsprechung grundsätzlich mit starker Sommerhitze in den Räumen rechnen“, so Schmid-Balzert. Eine Mietminderung kann dann ausgeschlossen sein.

Auch in einem schlecht gedämmten Altbau müssen Mieterinnen und Mieter eher erhöhte Temperaturen ertragen als in einem modernen Neubau. Denn dort können sie besseren Wärmeschutz erwarten. Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

Richtwerte können Orientierung bieten

Mieterinnen und Mieter können sich aber zumindest an groben Richtwerten orientieren. So sollte sich eine Wohnung tagsüber auf nicht mehr als 26 bis 28 Grad Celsius erhitzen. Ab dieser Grenze kann Schmid-Balzert zufolge ein Mangel und damit das Recht auf eine Mietminderung vorliegen. Liegen die Temperaturen in der Woh-



Was für eine Affenhitze! Bei extremen Temperaturen kann man unter Umständen eine Mietminderung auf den Weg bringen.

Foto: dpa

nung tatsächlich dauerhaft oberhalb dieser Grenze, können Mieterinnen und Mieter die Miete für die betroffenen Tage um bis zu 20 Prozent mindern. Entscheidend ist hierbei, wie gravierend und an wie vielen Tagen im Monat die Wohnung derart aufgeheizt ist.

Hitzeprotokoll hilft bei der Beweisführung

Und wie gehen Mieterinnen und Mieter hierfür vor? Zunächst müssen sie den Mangel beweisen. Dafür empfiehlt Jutta Hartmann vom Deutschen Mieterbund (DMB), ein

Hitzeprotokoll zu führen, in dem Fotos von der Raumtemperatur und dem Datum samt Uhrzeit abgelegt werden. Zudem hilft es, wenn Mitbewohnerinnen und Mitbewohner oder andere Zeugen die Hitze bestätigen können.

Anschließend sollten Mieterinnen und Mieter ihren Vermieter schriftlich über den Mangel informieren und ihm mitteilen, dass die Miete ab sofort nur noch unter Vorbehalt bezahlt wird.

Die Mietminderung können Betroffene dann rückwirkend geltend machen, indem sie den Minderungsbetrag vom Vermieter zu-

rückfordern. So können sie das Risiko einer Kündigung wegen Zahlungsverzugs ausschließen, teilt der Mieterverein München mit.

Zum Hintergrund: Grundsätzlich sind Vermieter laut DMB dazu verpflichtet, „für einen den Regeln der Technik entsprechenden sommerlichen Wärmeschutz“ zu sorgen.

Wie diese wiederum sicherstellen, dass die Mietwohnung vertragsgemäß genutzt werden kann, bleibt allerdings ihnen überlassen. Mieterinnen und Mieter haben keinen Anspruch auf bestimmte (bauliche) Maßnahmen. (DPA)